

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Quersstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, an der Brücke, Nr. 1.)

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zweimal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Ngr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Δ Berlin, 28. April. Die Berichte über die heute stattgehabten Sitzungen beider Kammern bringen Ihnen die Nachricht, in welches neue Stadium die Pairiefrage getreten ist. (Nr. 198.) Die neue Proposition, welche jetzt den Kammern unterbreitet worden, gibt dem Könige die unbeschränkteste Vollmacht zur Zusammensetzung der I. Kammer. Die Frage verdient, daß wir etwas ausführlicher darauf eingehen. Zuvor aber Einiges über das vorgestrigte Votum. Wie Sie sich erinnern, ist der Antrag der I. Kammer, über welchen vorgestern die II. Kammer zu berathen hatte, das Resultat eines Compromisses zwischen der Partei Bethmann-Hollweg und einem Theile der Linken der I. Kammer. Die äußerste Rechte und die äußerste Linke stimmten dagegen. Dieselbe Parteilagerung trat nun auch bei der II. Kammer ein. Die ganze Rechte, die sogenannte Junkerpartei, bekämpfte den Antrag, weil die corporativen Verbände der Ritter dabei ignoriert waren, weil der Regierung freie Hand blieb, sich die Elemente für ihre Pairie beliebig zu wählen. Dieser Partei verschlug es wenig, daß die Krone selbst — man erinnere sich des Handbilletts, welches Graf Fürstenberg an die I. Kammer brachte — den Ministern aufgetragen hatte, jenen Antrag anzunehmen, so sehr aufgetragen hatte, daß die Minister in der I. Kammer als Abgeordnete für Das stimmten, was sie als Minister bekämpft hatten. So weit reicht der Royalismus der Junker nicht. Sie stützen das Königthum nur so lange, als sie es zur Erhaltung ihrer eigenen Privilegien brauchen. Die hochherzige Aufopferung der alten englischen Barone ist diesen Leuten fremd. Hätte die ganze Frage auch weiter gar kein Interesse und führte sie zu gar keinem andern Resultate, so müßte man den H. H. Heffter und Koppe für die Stellung des Antrages schon allein deswegen dankbar sein, daß sie mittelbar dazu beigetragen haben, der Krone die Augen zu öffnen über diejenigen, welche ihren Royalismus bisher immer auf den Lippen trugen. Die Coterie der Kreuzzeitung ist vor der Zeit entlarvt worden.

Anders stellte sich die Sache bei der Linken. Der französisch-rheinische Constitutionalismus, der innerhalb der Linken der I. Kammer zahlreiche Vertretung findet und sich von den Illusionen einer Pairie nach englischem Vorbilde fortzuziehen liebt, befindet sich bei der Linken der II. Kammer in der Minorität. Indessen war diese Minorität beträchtlich genug, um das Resultat der Abstimmung zu Gunsten der Bethmann-Hollwegianer ausfallen zu lassen. Die drei Fraktionsführungen der Linken am 23., 24. und 25. April Abend stellten die Unmöglichkeit heraus, daß die Partei, wie sich wol gebührte, als eine geschlossene Phalanx auftrat. Die Schlussabstimmung am 25. April Abend ergab etwa 50 gegen 20 für die Pairie. Noch einmal wurde der Versuch gemacht, ein einheitsliches Vorgehen zu erreichen. Auf Grund des Parteistatuts wurde von einem der Führer der Antrag gestellt, die Frage zu einer Fraktionsfrage zu machen, sodas sich also die Minderheit der Mehrheit würde haben unterwerfen müssen. Allein dieser Antrag erregte einen ungeheuren Sturm, einzelne Mitglieder drohten, aus der Fraktion auszuscheiden, sodas der Antragsteller endlich seinen Antrag zurückzog. Hieraus ist ersichtlich, daß die Positionen am 26. April vor der Sitzung scharf gezeichnet waren. Fast mit arithmetischer Genauigkeit ließ sich das Resultat der Abstimmung voraussagen: etwa 10 Stimmen zu Gunsten des Antrags der I. Kammer. Die Ultramontanen hatten sich ebenfalls gespalten, ursprünglich wollten sie gegen den Antrag stimmen, am 26. April erzählte man die Motive, welche einige dieser Herren für den Antrag umgestimmt haben sollen. Ebenso zweifelhaft waren die Polen. Dieser Stand der Dinge währte fast den größten Theil der Sitzung hindurch, bis der Ministerpräsident v. Manteuffel durch seine Erklärung zu Stande brachte, was der Parteidisciplin nicht gelungen war. Hr. v. Manteuffel, ohne Zweifel um sich zu rechtfertigen, daß er als Abgeordneter für den Antrag stimmen wollte, gegen den er sich namens der Regierung in der I. Kammer erklärt, gab nämlich der Rechten den Trost, daß auch nach Annahme des Antrags, trotz der „Ernennung auf Lebenszeit“ die Regierung sich nicht behindert sehen würde, die Elemente zur Pairie beliebig zu wählen, gab also damit zu verstehen, daß auch die ritterschaftlichen Verbände gehörig berücksichtigt werden sollten. Man hat sich wol über das Apropos dieser Erklärung den Kopf zerbrochen. Während einerseits behauptet wird, die Regierung habe damit ihre geringen Sympathien für den Antrag an den Tag legen wollen, selbst auf die Gefahr hin, daß derselbe siele, wollen Andere nicht glauben, daß der Ministerpräsident ohne weiteres sich mit den Intentionen der Krone habe in Widerspruch setzen wollen und lassen deshalb eher einen Mangel an staatsmännischer Klugheit zu. Wie dem auch sein mag, gewis ist, daß die ministerielle Erklärung dem größten Theile der Minorität der Linken die Augen öffnete. In ihrem Namen, es waren nicht weniger als 17, erklärte Abg. Ulrichs, daß sie nunmehr gegen den

Antrag stimmen würden. Auch die Polen beschloßen jetzt, ihr Votum dagegen abzugeben. So fiel der Antrag — wir wiederholen, daß dies sich arithmetisch nachweisen läßt — lediglich infolge der Erklärung des Hrn. v. Manteuffel. Die Hofpartei soll nicht wenig erstaunt gewesen sein, als sie hörte, welchen Ursachen sie den Verlust des parlamentarischen Kampfes zuschreiben hatte.

In dem Gesagten liegt zugleich der Commentar zur heutigen Botschaft. Die ganz allgemein gehaltene Bestimmung, wonach die Bildung der I. Kammer durch königliche Anordnung erfolgen soll, läßt bei der Ausführung den allerweitesten Spielraum. Ihre Vertheidiger werden nunmehr zu den Junkern sagen können: stimmt dafür und eine Anzahl von Pairstellen soll auf euern Vorschlag, eure Wahl erfolgen. Zu den Centrumsmännern wird man sagen: stimmt dafür, die Krone ist jetzt durch nichts beengt und wird die Präntensionen der Junker nicht beachten. Auf diese Weise dürfte es wol gelingen, eine Majorität dafür zu erhalten. Geht der Vorschlag durch, so wird die I. Kammer Preußens eine Art Napoleon'scher Senat, oder eine Art reformirter Staatsrath, eine Idee, für die Hr. v. Manteuffel besonders schwärmen soll, vorstellen. Zu Art. 83 der Verfassung paßt der Vorschlag nicht eben besonders. In diesem Artikel heißt es nämlich: „Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks.“ Wie von der Regierung ernannte Pairs Vertreter des Volks sein sollen, leuchtet nicht ein. Darauf kommt es aber auch nicht an. Ein anderes Bedenken hingegen, welches vielleicht auch als Präjudicialinwand aufgestellt werden dürfte, ist folgendes. Art. 64 der Verfassungsurkunde sagt: „Gesetzesvorschläge, welche durch eine der Kammern oder den König verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden.“ Der Antrag der I. Kammer ist jedoch von der II. Kammer verworfen worden. Die königliche Botschaft nun, welche heute eingebracht wurde, ist aber in der Sache derselbe Gesetzesvorschlag wie der verworfene. Zwar lautet sie nicht wörtlich so, zwar enthält sie nicht die detaillirten Vorschriften über die Zusammensetzung der I. Kammer. Allein sie stimmt mit dem Antrage doch darin überein, daß sie ebenfalls die Streichung der Art. 65—68 der Verfassung verlangt und daß sie die Neubildung der I. Kammer durch königliche Verordnung vorschlägt. Dem Geiste des Art. 64 nach unterliegt die verfassungsmäßige Zulässigkeit der heutigen Regierungsvorlage jedenfalls sehr begründeten Zweifeln. Zum Schlusse mache ich Sie noch auf die ungeheure Majorität aufmerksam, mit der heute in der II. Kammer die Anträge der I. Kammer behufs Schmälerung der Finanzbefugnisse der Kammern verworfen worden sind. Die königliche Botschaft ist sicherlich von Einfluß auf diese Abstimmung gewesen.

* **Ausbach, 26. April.** Unter den vielen zur Erweckung und Belebung des „echten Patriotismus“ neuerdings bei uns erlassenen Regierungserrescripten zeichnet sich ein vom 3. April datirtes durch die Originalität seiner Anschauung aus. Ich theile Ihnen den Hauptinhalt davon mit. Es beginnt: „Die Erhaltung der verschiedenen, in den einzelnen Theilen des Königreichs herkömmlichen Trachten, sowol der städtischen, wie insbesondere der ländlichen Bevölkerung, ist nach Rescript des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 27. v. M. Sr. Maj. dem Könige namentlich in Berücksichtigung ihrer Zweckdienlichkeit zur Festigung des Nationalgefühls als sehr wünschenswerth bezeichnet worden.“ Es führt diese Idee nun weiter aus und befiehlt dann allen Polizeibehörden; an die es gerichtet ist, Gutachten darüber abzugeben, auf welche Weise diese im Aussterben begriffenen alten Trachten wieder eingeführt werden könnten. Es empfiehlt namentlich zwei Mittel: 1) Austheilung von passenden Prämien an solche Gemeinden, wo die alten Trachten erhalten oder wieder eingeführt worden; 2) Aufhängung von Abbildungen dieser Trachten in der Schulgemeinde und andern öffentlichen Localen. Zu dem letztern Zwecke verlangt es schließlich von den Polizeibehörden die Einsendung solcher Abbildungen.

Δ Kassel, 27. April. Wir müssen unsere am 21. April gemachte Mittheilung über den Denuncianten Richter in einem Punkte berichtigen. Sein Aufenthalt im Provinzialgefängnisse ist ein vorübergehender gewesen, der lediglich den Zweck gehabt zu haben scheint, Hrn. Richter für ein Verhör zur Verfügung zu stellen. Die gegen den Genannten anhängig gemachte Klage der Unterschlagung anvertrauten Geldes wird nämlich vom Criminalgerichte erledigt, während die Untersuchungen, ein angebliches Complot zu Kellner's Befreiung betreffend, welche Hr. Richter durch seine Angaben veranlaßt hat, vom permanenten Kriegsgerichte geführt werden. Nach beiden Seiten hin sind die Gerichte bemüht, die Sachen bald zu Ende zu führen. Es folgen deshalb die Vorladungen und Verhöre sich rasch, die von Seiten des Kriegsgerichts sogar sehr unerwartet und plötzlich für die Betreffenden, sodas zu einer vorbereitenden Ueberlegung nicht Zeit bleibt.